

ALLGEMEINE VERKAUFSBEDINGUNGEN – SECU-TECH S.à r.l.

1. Begriffsbestimmungen und Geltungsbereich

- 1.1. SECU-TECH S.à r.l., nachfolgend „SECU-TECH“ genannt, ist eine Gesellschaft luxemburgischen Rechts.
- 1.2. Diese Allgemeinen Verkaufsbedingungen gelten für sämtliche Angebote, Bestellungen, Verträge und Lieferungen an gewerbliche Kunden.
- 1.3. Abweichungen von diesen Allgemeinen Verkaufsbedingungen sind nur wirksam, wenn sie von SECU-TECH im Voraus schriftlich bestätigt wurden.
- 1.4. Die Anwendung allgemeiner oder besonderer Geschäftsbedingungen des Kunden wird ausdrücklich ausgeschlossen, sofern nicht schriftlich etwas anderes vereinbart wurde.

2. Angebote und Bestellungen

- 2.1. Sämtliche Angebote von SECU-TECH sind freibleibend und unverbindlich, sofern nicht ausdrücklich etwas anderes angegeben ist.
- 2.2. Ein Vertrag kommt erst durch die schriftliche Auftragsbestätigung von SECU-TECH zustande.
- 2.3. Eine Stornierung einer Bestellung durch den Kunden ist nur mit vorheriger schriftlicher Zustimmung von SECU-TECH möglich.
- 2.4. Im Falle einer genehmigten Stornierung schuldet der Kunde eine pauschale Entschädigung in Höhe von 20 % des Bestellwertes, unbeschadet des Rechts von SECU-TECH, einen höheren tatsächlich entstandenen Schaden nachzuweisen.

3. Preise

- 3.1. Sämtliche Preise verstehen sich netto, EXW (Incoterms® 2020), ausschließlich Mehrwertsteuer, Transportkosten, Verpackung, Versicherung und sonstiger Abgaben.
- 3.2. Die Preise können angepasst werden, wenn sich objektive Kostenfaktoren ändern (Rohstoffe, Energie, Transportkosten, Wechselkurse, Lieferantenpreise oder Steuern)
- 3.3. Preisanpassungen gelten ebenfalls für bereits bestätigte Bestellungen, sofern die Lieferung noch nicht erfolgt ist.

4. Rechnungsstellung und Zahlung

- 4.1. Rechnungen sind innerhalb von 30 Tagen ab Rechnungsdatum zahlbar, sofern nichts anderes schriftlich vereinbart wurde.
- 4.2. Bei Zahlungsverzug fallen von Rechts wegen und ohne vorherige Mahnung Verzugszinsen gemäß dem luxemburgischen Gesetz vom 18. April 2004 über Zahlungsverzug im Geschäftsverkehr an, erhöht um drei Prozentpunkte.
- 4.3. Darüber hinaus ist eine pauschale Inkassovergütung in Höhe von 10 % des ausstehenden Betrages, mindestens jedoch EUR 40, geschuldet.
- 4.4. Eine Aufrechnung oder Zurückbehaltung ist ohne vorherige schriftliche Zustimmung von SECU-TECH unzulässig.
- 4.5. Bei Nichtzahlung werden sämtliche offenen Forderungen sofort fällig.

5. Eigentumsvorbehalt

- 5.1. Sämtliche gelieferten Waren bleiben bis zur vollständigen Bezahlung des Kaufpreises einschließlich Hauptforderung, Zinsen und Kosten Eigentum von SECU-TECH.
- 5.2. Die Gefahr geht mit der Lieferung auf den Kunden über, auch wenn das Eigentum noch nicht übertragen wurde.
- 5.3. SECU-TECH behält sich das Recht vor, die Waren unabhängig von ihrem jeweiligen Standort zurückzunehmen.

6. Lieferung und Gefahrübergang

- 6.1. Die Lieferung erfolgt EXW (Incoterms® 2020), sofern nicht schriftlich etwas anderes vereinbart wurde.
- 6.2. Die Gefahr geht mit der Bereitstellung der Waren auf den Kunden über.
- 6.3. Lieferfristen sind unverbindlich und dienen ausschließlich der Orientierung.
- 6.4. Lieferverzögerungen berechtigen den Kunden weder zur Stornierung der Bestellung noch zu Schadensersatz oder zur Annahmeverweigerung.
- 6.5. Teillieferungen sind zulässig.

7. Prüfung und Mängelrügen

- 7.1. Der Kunde hat die Waren unverzüglich nach Erhalt zu prüfen.
- 7.2. Offensichtliche Mängel sind innerhalb von drei (3) Arbeitstagen schriftlich anzuzeigen.
- 7.3. Verborgene Mängel sind unverzüglich nach ihrer Entdeckung schriftlich mitzuteilen.
- 7.4. Erfolgt innerhalb der vorgenannten Fristen keine Mängelrüge, gelten die Waren als vorbehaltlos angenommen.

8. Warenrücksendungen

- 8.1. Warenrücksendungen sind nur mit vorheriger schriftlicher Zustimmung von SECU-TECH zulässig.
- 8.2. Waren werden nur zurückgenommen, wenn sie unbenutzt sind und sich in ihrer Originalverpackung befinden.
- 8.3. Etwaige Rücksendekosten gehen zu Lasten des Kunden, sofern nichts anderes vereinbart wurde.

Company Adresse

Secu-Tech S.A.R.L.
20 op der sang
Z.I. Eselborn-Lentzweiler
L-9779 Eselborn Luxembourg

Communication

Tel +352 26 903 933
Mobile LU +352 621 812 509
Mobile BE +32 477 991 638
Info@secu-tech.lu

International Bank Connection

ING Agence Troisvierges
12, Rue de Binsfelt
L-9912 Troisvierges
BIC: CELLLULL
IBAN: LU24 0141 8487 3160 0000

Company Data:

General manager – Erwin Lauwereys
Commercial register number: B 179844
Place of Jurisdiction: Diekirch
N° Mat: 2013 2437 654
VAT ID N°: LU26368971

9. 9. Garantie und Haftung

- 9.1. Die Garantie beschränkt sich auf die vom Hersteller oder Lieferanten gewährten Garantiebedingungen.
- 9.2. SECU-TECH haftet nicht für verborgene Mängel, es sei denn, diese beruhen auf Vorsatz oder grober Fahrlässigkeit.
- 9.3. Die Produkthaftung richtet sich nach den geltenden luxemburgischen Rechtsvorschriften.
- 9.4. SECU-TECH haftet nicht für mittelbare Schäden, Folgeschäden, entgangenen Gewinn oder Betriebsunterbrechungen.
- 9.5. Die Haftung von SECU-TECH ist in jedem Fall auf den Rechnungsbetrag der betroffenen Waren beschränkt.

10. 10. Höhere Gewalt

- 10.1. SECU-TECH haftet nicht für Verzögerungen oder Nichterfüllung infolge höherer Gewalt.
- 10.2. Als höhere Gewalt gelten insbesondere Krieg, Streiks, Pandemien, Cybervorfälle, Transportstörungen, Lieferengpässe bei Lieferanten, Energieausfälle sowie behördliche Maßnahmen.
- 10.3. Im Falle höherer Gewalt ist SECU-TECH berechtigt, den Vertrag auszusetzen oder ohne Schadensersatzpflicht zu kündigen.

11. 11. Geistiges Eigentum

- 11.1. Sämtliche technischen Unterlagen, Zeichnungen und das Know-how bleiben Eigentum von SECU-TECH oder ihrer Lieferanten und dürfen ohne vorherige Zustimmung weder vervielfältigt noch verwendet werden.

12. 12. Datenschutz

- 12.1. Personenbezogene Daten werden, soweit anwendbar, gemäß der Datenschutz-Grundverordnung (EU) 2016/679 (DSGVO) verarbeitet.

13. 13. Sanktionen und Exportkontrolle

- 13.1. Der Kunde gewährleistet, dass die Waren nicht unter Verstoß gegen geltende Sanktions- oder Exportkontrollvorschriften verwendet oder weiterverkauft werden.

14. 14. Anwendbares Recht und Gerichtsstand

- 14.1. Diese Allgemeinen Verkaufsbedingungen unterliegen ausschließlich dem Recht des Großherzogtums Luxemburg.
- 14.2. Das Übereinkommen der Vereinten Nationen über Verträge über den internationalen Warenkauf (CISG) findet keine Anwendung.
- 14.3. Für sämtliche Streitigkeiten sind ausschließlich die Gerichte der Stadt Luxemburg zuständig.

15. 15. Schlussbestimmungen

- 15.1. Sollte eine Bestimmung dieser Allgemeinen Verkaufsbedingungen ganz oder teilweise unwirksam sein oder werden, bleibt die Wirksamkeit der übrigen Bestimmungen unberührt.
- 15.2. Ein Verzicht auf Rechte ist nur wirksam, wenn er schriftlich bestätigt wurde.